

Die Freigabe, bzw. der Handel mit wildwachsenden Blumen und Blüten setzt bei Sammler, Händler, Verkäufer und — Käufer eine wohlgelungene Erziehung und Aufgeschlossenheit für Naturschutz voraus. Die Erfahrungen der Vergangenheit lehren, daß eben das gewerbsmäßige Sammeln und Feilbieten von Blumen der Prüfstein für die Reife der Naturschutzarbeit eines Landes, im besonderen für das Funktionieren der amtlichen Naturschutzstellen waren. Durch nichts wird die Kritik breiter Volksschichten am Naturschutz so herausgefordert, wie durch Übergriffe des durch den Blumenhandel bedingten Massensammelns. Allerdings ist es ebenso selbstverständlich festzustellen, daß die Freigabe von Blumen, d. h. die Nutzung wildwachsender Pflanzen zu Handelszwecken gleichsinnig mit anderen Naturnutzungen (Jagd, Fischerei u. ä.) ohne Schädigung der Natur erfolgen kann, wenn hier wie dort der Nutzung eine entsprechend kräftige Hege der Pflanzenbestände folgt, die wieder allein vom Durchgreifen des amtlichen Naturschutzes abhängt und — bisher wenigstens — als ungenügend beurteilt werden muß. Es genügt nicht, Sammelbewilligungen auszustellen: weitaus richtiger ist die Kontrolle dieser Bewilligungen am Sammelort, am Transport, am Blumenmarkt und am Verkaufsstand. Diese Forderung hört sich höchst einfach an, ist aber in der Praxis unerhört schwierig durchzuführen. Sie muß aber durch die zuständigen Stellen überall dort erfolgen, wo Sammelbewilligungen ausgegeben wurden, wie dies heuer in mehreren Bundesländern der Fall sein wird. Schließlich kann keine Behörde und kein Naturschutzverein von einzelnen Wanderern und Naturfreunden verlangen, beim Pflücken von Blumen und Blüten bescheiden zu sein, wenn über den Weg des Blumenhandels die Pracht unserer Fluren mit Buckelkörben, ja mit Lastautos in hunderttausenden Exemplaren in die Städte wandert. Darum im Naturschutz — alles mit Maß und Ziel, mit Erziehung, die aber auch die Kontrolle und — die Strafe nicht scheuen darf. Dr. L. Machura.

(Anmerkung der Redaktion. Nach der noch in Geltung stehenden Naturschutzverordnung vom 18. März 1936, dürfen unter anderen wildwachsenden Pflanzen folgende Arten nicht freigegeben werden: Meerzwiebel (Blaustern, Scilla), alle Arten; Schneeglöckchen und Frühlingsknotenblume (Galanthus nivalis und Leucoium vernum); Narzisse (Narcissus), alle einheimischen Arten; Grüne und Schwarze Schneerose (Helleborus viridis und H. niger); Schwertlilie (Iris), alle Arten; Knabenkraut (Orchis), alle einheimischen Arten; Alpenrosen (Rhododendron), alle Arten; und Enzian (Gentiana), alle Arten. Wenn einzelne Bundesländer heuer trotzdem z. B. die Schneerose und das Gemeine Schneeglöckchen ausnahmsweise für den Handel freigegeben haben und damit einer künftigen gesetzlichen Regelung in Österreich vorgreifen, verpflichtet dies in gleich außerordentlichem Maße die Behörden und die so bevorzugten Blumenhändler. Wir hoffen keine Enttäuschungen zu erleben.)

**HELFT MIT AM SCHUTZ DER NATUR!
KAUFT KEINE GESCHÜTZTEN PFLANZEN!**

NATURSCHUTZ UND KULTURMASSNAHMEN IN DER „FEUCHTEN EBENE“ DES WIENER BECKENS

Von Dr. Heinrich Wagner

Natur und Kultur gelten seit alters als unüberbrückbare Gegensätze und so mancher Praktiker nimmt sofort eine Abwehrstellung ein, wenn er das Wort „Naturschutz“ hört; bedeutet doch für ihn Naturschutz Entziehung eines Geländestückes der ertragversprechenden wirtschaftlichen Nutzung. Bis zu einem gewissen Grade mag dies ja berechtigt sein, besonders wenn es sich um die Erhaltung und den Schutz z. B. irgendwelcher seltener Pflanzen

an einem bestimmten Wuchsort handelt, zu welchem Zweck dieser Fleck abgegrenzt wird (sogenannte Banngebiete). Dies ist jedoch nicht die einzige Aufgabe des Naturschutzes. Viel bedeutsamer — vor allem auch für die gesamte Wirtschaft und Wirtschaftsplanung — ist der Landschaftsschutz, dessen Ziel die Erhaltung wenigstens von Teilen der natürlichen oder möglichst natürlichen Vegetation und damit der naturnahen Landschaft ist. Die große Bedeutung für die Wirtschaft liegt darin, daß sich der Mensch in seinen Kulturmaßnahmen nirgends ungestraft allzu weit von der Natur entfernen darf und daß gerade die in die Kulturlandschaft eingestreuten Reste der Naturlandschaft für die Regeneration der natürlichen Pflanzengesellschaften und damit der Vegetation, die mit den Umweltverhältnissen im Gleichgewicht steht, von ausschlaggebendem Einfluß sind. Welch verheerende Folgen bis zum äußersten durchgeführte einseitige Kulturmaßnahmen zeitigen, dafür bietet wohl der Karst, der nach seiner Entwaldung stellenweise fast völlig vegetationslos geworden ist und die Kraft zur Regeneration seiner ursprünglichen Vegetation verloren hat, das beste Beispiel. Dabei ist noch zu bedenken, daß durch die Entwaldung auch eine wesentliche Klimaverschlechterung eintrat — kurz, die schädlichen Folgen potenzieren sich.

Anläßlich einer Vegetationskartierung im Wiener Becken, besonders im Raume Münchendorf—Gramatneusiedl—Himberg—Laxenburg, in der sogenannten „feuchten Ebene“ hatte der Verfasser Gelegenheit, auch in diesem Gebiet die große Bedeutung einer planmäßigen Bodennutzung mit verstärktem Landschaftsschutz zu beobachten, und die dabei zu Tage getretenen Gesichtspunkte mögen wegen ihrer Wichtigkeit im folgenden als vorläufige Mitteilung vor der eingehenden Behandlung in der Erläuterung der genannten Karte vorweggenommen werden.

Die feuchte Ebene verdankt ihren Namen dem außerordentlichen Wasserreichtum, der sich in einer großen Zahl von Flüssen und Bächen und ausgedehnten Sumpfbetrieben äußert. Die Ursache dafür ist in dem flächenhaft hoch anstehenden Grundwasser zu suchen, das nach Ausklingen der wasserdurchlässigen Schotterkegel des Steinfeldes über den nur von einer dünnen Haut von jüngeren Terrassenschottern verdeckten tertiären Tonen, den sogenannten Tegeln, an die Oberfläche tritt. Das Klima des Wiener Beckens mit ausgesprochen kontinentalem Einschlag wirkt in entgegengesetztem Sinne, indem unter dem Einfluß häufig auftretender längerer Trockenzeiten im Frühsommer und Sommer die Wassermengen stark vermindert werden, so daß selbst die feuchtesten Stellen am Ende des Sommers oft weitgehend austrocknen. Unter diesen Umständen ist es auch leicht verständlich, daß jeder Fleck, der über den unmittelbaren Grundwassereinfluß erhoben ist — also jede kleinste Schotterinsel von nur 1—2 m Höhe völlig trocken ist.

Dieses Wechselspiel von Bodenfeuchtigkeit und klimatisch bedingter Trockenheit ist entscheidend für den gesamten Vegetationscharakter des Wiener Beckens und ebenso für die Möglichkeiten der Kulturmaßnahmen. Um deren Grenzen voll verstehen zu können, müssen wir von der Naturlandschaft ausgehen, die wir verhältnismäßig leicht aus den vorhandenen Resten natürlicher und halbnatürlicher Pflanzengesellschaften rekonstruieren können. Der größte Teil der feuchten Ebene, insbesondere der weite Raum zwischen Laxenburg, Himberg, Velm und Münchendorf, der häufig im Frühsommer durch das ansteigende Grundwasser flächenhaft überschwemmt wurde, war von ausgedehnten Auwäldern bedeckt mit den Hauptbestandteilen in der Baumschicht Ulme (*Ulmus campestris*, vereinzelt auch *U. effusa*),

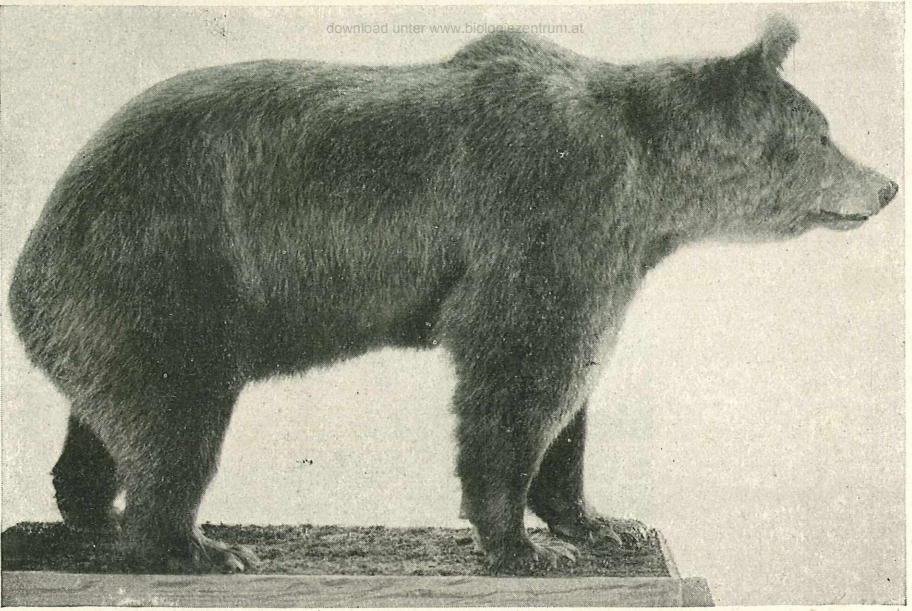
Kolomanistein

Aufn. Machura



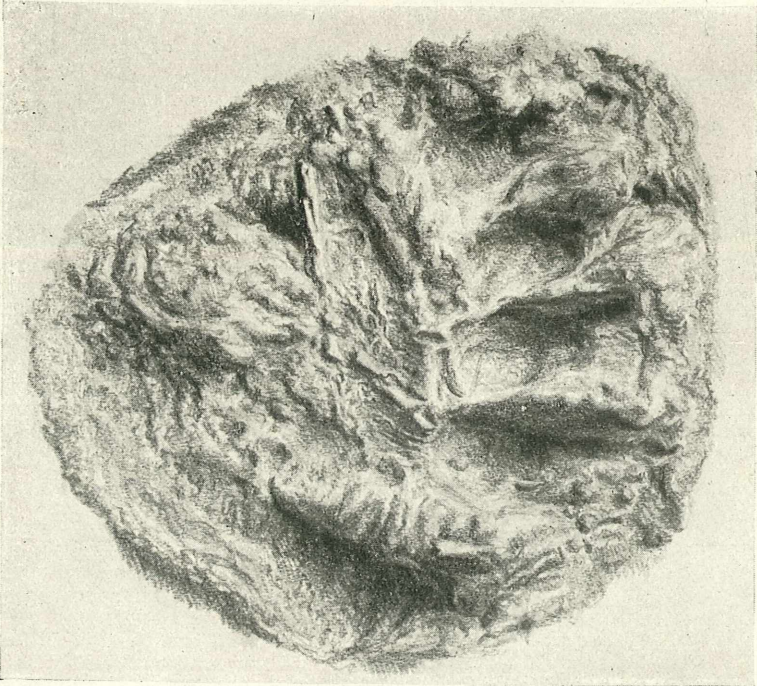
Spitzbergen, Kongsfjord
Aufn. Staatl. Norweg. Spitz-
bergen-Institut





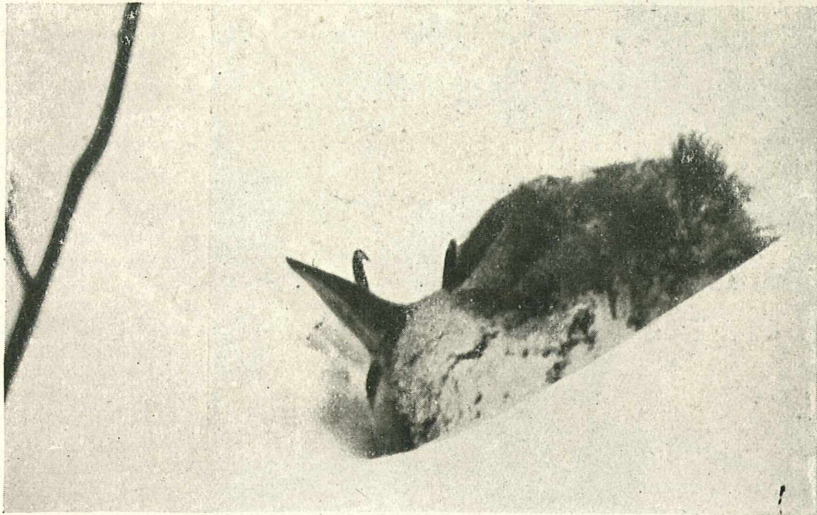
Ein Ötscherbär, erlegt 1818/19

Aufn. N. ö. Landesmuseum

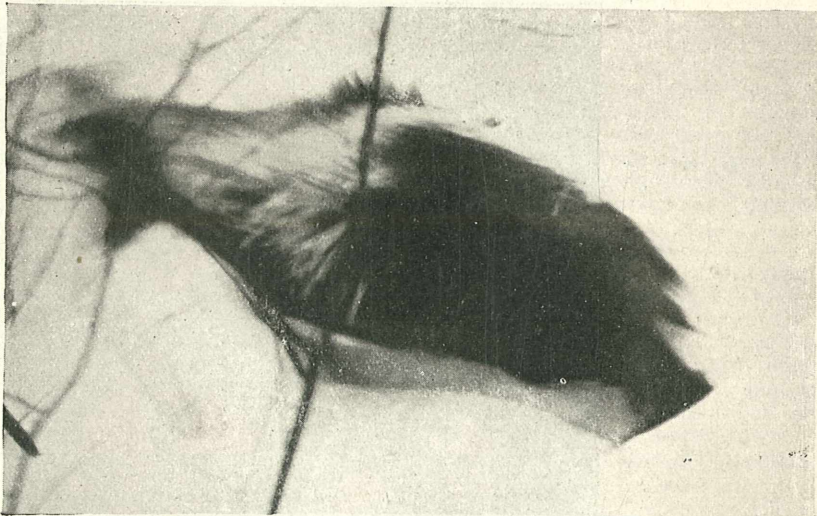


Bärenspur (Originalabguß durch Foramilli)

Federzeichnung von Kachert



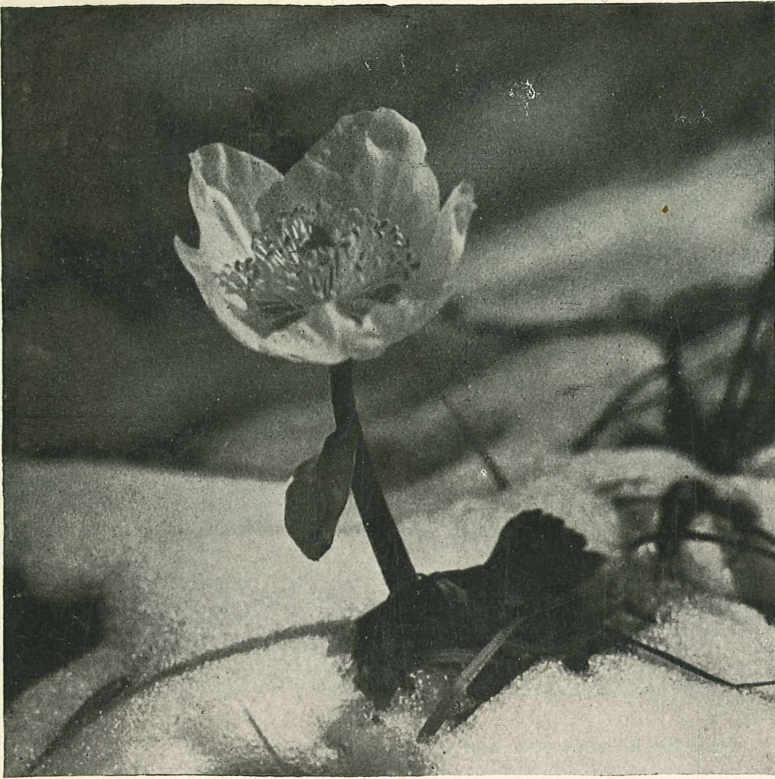
Gamsbock schlafend und . . .



. . . auf der Flucht

Aufn. Aigner

Schneerose, Schwarze Nieswurz



*Schneeglöckchen (*Leucojum vernum* und *Galanthus nivalis* auf einem Standort, Bucklige Welt)
Aufn. Ing. Gold*

Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), in der Strauchschicht Traubenkirsche (*Prunus Padus*), Blaufrüchtige Brombeere (*Rubus caesius*), Schneeball (*Viburnum Opulus*) und anderen verbreiteten Sträuchern wie Hartriegel (*Cornus sanguinea*). In der Krautschicht fällt besonders im Frühjahr die Feigwurz (*Ranunculus ficaria*) sowie das Glas-kraut (*Parietaria officinalis*) und die Waldzwenke (*Brachypodium silvaticum*) auf. Auf höheren Flußterrassen, die nur mehr selten überschwemmt werden, treten an Stelle der Erle, Weiden und anderer Feuchtigkeitszeiger die Stieleiche (*Quercus robur*) und im Unterwuchs einige Trockenheitszeiger wie Blauer Steinsame (*Lithospermum purpureo-coeruleum*) und Salomons-siegel (*Polygonatum latifolium*) auf. Kleine Reste dieser ursprünglich weit ausgedehnten Auwälder sind im allerdings durch Einpflanzung fremdländischer Arten stark veränderten Laxenburger Park sowie an den einzelnen Wasserläufen in zahlreichen kleinen Auwäldchen erhalten, die meist als Fasanerien verwendet werden.

Nach Entfernung dieser Wälder breiteten sich aus kleinen Refugien an Lichtungen und nasseren Stellen Pfeifengras (*Molinia coerulea*), Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*), Lungen-Enzian (*Gentiana Pneumonanthe*) und all die vielen übrigen Blumen und Gräser der Pfeifengraswiese (*Molinietum coeruleae*) aus, die nunmehr weite Flächen beherrschte. Eine besondere Stellung nimmt das Piesting-Fischatal, vor allem im Raum von Moosbrunn, zwischen Mitterndorf und Reisenberg, zwischen Gramatneusiedl und Ebergassing und zwischen Wienerherberg und Schwadorf ein. Dort treten unter dem Einfluß zahlreicher Grundwasserquellen, die besonders deutlich auch heute noch in der Kotliß und südlich der Glasfabrik bei Moosbrunn beobachtet werden können, in Mulden große Flachmoore auf, deren Pflanzendecke von der Knopfbirse (*Schoenus nigricans*) beherrscht wird. Diese Knopfbinsenmoore (*Schoenetum nigricantis*) stellen besonders in ihren feuchteren Teilen natürliches Grasland dar und sind direkt durch Verlandung kleiner Tümpel entstanden, wie auch noch aus dem wiederholten Auftreten der Schneide (*Cladium Mariscus*) an den nassesten Stellen hervorgeht. Sie sind nur von einzelnen Büschen von Grauweide (*Salix cinerea*), Ohrweide (*S. aurita*) und Faulbaum (*Rhamnus Frangula*) durchsetzt und nach außenhin von einer Auwald-Pfeifengraszone umgeben. Vereinzelt niedere Schotterzungen, die von Süden in das Gebiet vorragen (besonders beiderseits Münchendorf, sowie im Herrengras zwischen Moosbrunn und Mitterndorf), sind bereits um einen Grad trockener; der Einfluß des Grundwassers beschränkte sich nur auf kurze Zeit im Frühjahr, wo es aber auch nie bis an die Oberfläche drang (Terrassen-Auwälder und Pfeifengraswiesen mit starkem Trockenraseneinschlag). Die Hochterrassenflächen schließlich, die größtenteils von Löß überkleidet sind (Hügel zwischen Moosbrunn und Velm, Goldberg bei Reisenberg und Rauchenwarther Platte, beginnend vom Goldwald bei Ebergassing), stehen unter der alleinigen Herrschaft des Klimas und trugen als natürliche Vegetation einen lockeren Eichenwald (*Querceto-Lithospermetum*) mit Zerr- und Traubeneiche (*Quercus cerris* und *sessiliflora*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Feldahorn (*Acer campestre*) und einem sehr artenreichen strauchigen und krautigen Unterwuchs mit vielen wärmeliebenden Arten (*Viburnum Lantana*, *Cornus mas*, *Veratrum nigrum*, *Lathyrus niger*, *Lithospermum purpureo-coeruleum* u. a. A.). Reste dieser Wälder, allerdings durch Niederwaldwirtschaft oft stark degradiert, sind im Goldwald bei Ebergassing, im Schwadorfer und Rauchenwarther Holz und besonders ausgedehnt weiter im Osten im Ellender Wald erhalten. Flachgründige Schotterflächen, besonders an Süd- und Südosthängen tragen Flaumeichengebüsche und Trockenrasen.

Diese eben skizzierten natürlichen Landschafts- und Vegetationseinheiten wurden durch den Menschen im Zuge seiner Kulturmaßnahmen weitgehend verändert. Das erste Stadium war die Entwaldung, wobei die trockenen guten Schwarz- und Braunerdeböden der Hochterrassen in Äcker umgewandelt wurden, während die weiten Flächen der feuchten Ebene mit ihren überschwemmungsgefährdeten Böden als Grünland — Mähwiesen und Viehweiden — genutzt wurden. Die Flachmoore mit ihren Bulten und Schwing-

rasen, die besonders im Frühjahr kaum passierbar waren, blieben in dieser ersten Zeit noch völlig unberührt. Erst in den letzten Jahrzehnten wurde der Ackerbau immer weiter in die Wiesenflächen vorgetrieben, wie ein Vergleich mit Karten aus dieser Zeit zeigt. Gleichzeitig wurde mit einer großangelegten Entwässerung des ganzen Gebietes begonnen. Die Wasserläufe wurden begradigt und tiefer gelegt und die kleinen Gräben und Bächlein in Kanälen zusammengefaßt, die gleichzeitig als Vorfluter für die Entwässerung der dazwischen liegenden Flächen dienen. Durch diese Maßnahmen wurde tatsächlich der Wasserreichtum stark vermindert und einer Umwandlung der vorher nicht für Ackerbau geeigneten Wiesenflächen in Äcker stand nichts im Wege. Dies wurde auch in derartigem Maße durchgeführt, daß heute der gesamte Raum zwischen Achau, Himberg und Münchendorf fast zur Gänze von Ackerflächen bedeckt ist und selbst in die früher völlig unzugänglichen Flachmoorgebiete wurden vereinzelt Hackfruchtäcker vorgetrieben, die allerdings vielfach wieder aufgelassen wurden, da sie sich meist infolge zu großer Nässe doch als nicht ertragfähig erwiesen.

Natürlich blieben diese weitgehenden Veränderungen nicht ohne Einfluß auf die Vegetation und die gesamte Landschaft überhaupt. Bereits oben wurde betont, daß das Klima sehr trocken ist, das Wiener Becken gehört ja mit einem durchschnittlichen Jahresniederschlag von 50—60 cm zu den trockensten Gebieten von ganz Mitteleuropa. Längere, oft drei und mehr Wochen dauernde Trockenzeiten im Sommer tun ein übriges, um die Wasserversorgung in dieser Zeit kritisch zu gestalten. Durch die weitgehende Entwässerung wurde zwar der übermäßige Wasserreichtum im Frühjahr vermindert, aber da die Vegetation zu einem großen Teil ihren Wasserbedarf auch während der übrigen Zeit von diesem Überschuß decken muß, ist eine starke Austrocknung die Folge. Und tatsächlich sehen wir ein ausgedehntes Vordringen Trockenheit liebender Steppenpflanzen in die ehemaligen Sumpfwiesengebiete.

Jede kleinste Erhebung wird heute von Trockenrasen mit Federgras (*Stipa Joannis*), Pfriemengras (*Stipa capillata*), Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*), Sand-Esparsette (*Onobrychis arenaria*), Gelbem und Haarigem Lein (*Linum flavum* und *hirsutum*) und anderen Steppenpflanzen beherrscht. Einzig Horste von *Holoschoenus vulgaris* und vereinzelt kümmerliche Schilfpflänzchen, die mit ihren tiefreichenden Wurzeln durch die nunmehr völlig trockene Schotterschicht bis zum Grundwasser reichen, zeugen zusammen mit dem schwarzerdeähnlichen Auboden von größerer Feuchtigkeit in früheren Zeiten. In gleichem Maße nimmt auch der Anteil der verschiedenen Sumpfwiesengesellschaften an Trockenrasenpflanzen zu und wir sehen heute allgemein verbreitet die sommertrockene Pfeifengraswiese (*Molinietum*, Subassoziation von *Arrhenatherum elatius*), die außer durch mehrere Wiesenarten, wie *Arrhenatherum elatius*, *Trisetum flavescens*, *Filipendula hexapetala* auch durch eine große Zahl von Trockenrasenarten (*Bromus erectus*, *Ononis spinosa*, *Trifolium montanum* u. a. A.) deutlich gegenüber der feuchten Pfeifengraswiese (Subassoziation von *Ranunculus repens* mit den Differentialarten *Ranunculus repens*, *Senecio barbareaefolius*, *Lysimachia vulgaris*, *Alopecurus pratensis* u. a.) abgesetzt ist. Die feuchte Pfeifengraswiese ist nur mehr spärlich und lokal begrenzt in alten Flußläufen oder sonst an besonders nassen, auch jetzt noch zeitweise überschwemmten Standorten anzutreffen. Im Flachmoorgebiet sind die Trockenheitszeiger noch weiter vorgedrungen und dort hat sich eine sehr merkwürdige, gut ausgeprägte Pflanzengesellschaft gebildet, die die besonderen Verhältnisse trefflich widerspiegelt: Ein *Molinietum*, das einerseits einen Großteil der Trockenheitszeiger der sommertrockenen Pfeifengraswiese, daneben aber auch zahlreiche Arten des Knopfbinsenmoores enthält und als eigene Subassoziation von *Schoenus nigricans* des *Molinietum* bezeichnet werden kann. Nur mehr im Zentrum des Flachmoorgebietes sind noch kleine schöne Knopfbinsenmoore mit Bulten und Schwingrasen erhalten, die jedoch auch bereits zum größten Teil durch Drainage stark abgebaut sind.

Die Entwässerungsmaßnahmen scheinen also einen vollen Erfolg gebracht zu haben. Und doch liegen gerade darin schwere Gefahren für die landwirtschaftliche Zukunft des Wiener Beckens: Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß die große Bodenfeuchtigkeit durch eine hoch anstehende wasserundurchlässige Tonschicht hervorgerufen wird, die sich besonders im Frühjahr nach der Schneeschmelze auswirkt, während das trockene Klima im Laufe des Sommers den Grundwasserstrom stark vermindert und somit in entgegengesetztem Sinne wirkt. Durch die Entwässerung wird zwar in gewissen Grenzen einem Zuviel von Wasser im Frühjahr vorgebeugt, dem Boden werden aber andererseits gerade in den trockenen Sommermonaten, wo die Wasserversorgung durch Niederschläge unzureichend ist, die letzten Reserven entzogen, so daß sich die Trockenheit verstärkt auswirkt und die Tendenz einer Versteppung eingeleitet ist. Da es sich um flächenhaftes hohes Grundwasser handelt, muß sich die Drainierung umso stärker auswirken, je geringer die Wassermenge ist, die in den etwas tiefer gelegten Drainagegräben abfließt, während bei besonders großen Wassermengen die Maßnahmen praktisch unwirksam bleiben müssen, wie sich ja erst vor wenigen Jahren im Jahre 1940 und abgeschwächt 1941 zeigte, als unter dem Einfluß eines sehr nassen Frühjahrs weite Flächen, besonders im Raume südlich Achau überschwemmt waren. In trockenen Jahren dagegen — zum Beispiel im Jahre 1945 und noch stärker 1946 — wird durch die Entwässerung die Trockenheit noch vergrößert, da durch die starke Herabsetzung der verdunstungsfähigen Wassermenge sowie auch Verringerung der verdunstenden Oberfläche, die praktisch nur mehr auf die einzelnen Wasserläufe beschränkt ist, die Luftfeuchtigkeit und mithin auch die Möglichkeit der Entstehung von Niederschlägen erheblich vermindert wird. Dies wird noch durch die weitgehende Umwandlung von Wiesen in Äcker weiter ausgeprägt, da eine Ackerfläche, besonders in abgeerntetem Zustand naturgemäß viel schwächer transpiriert als eine Wiese.

Die Entwässerung hat aber noch weitere nachteilige Folgen gezeitigt, die mit der Struktur des Bodens zusammenhängen. Der anmoorige Boden des Flachmoorgebietes mit seiner dunkelgrauen bis schwarzen Farbe ist zwar sehr humusreich — der Humushorizont hat unter Wiesenland oft eine Mächtigkeit von 1 m und mehr —, er hat aber einen hohen Anteil an feinen Bestandteilen und ist überdies oft fast ungekrümelnt. Bei Feuchtigkeit spielt dies keine solche Rolle, da der Boden durch das Wasser zusammengehalten wird, in trockenem Zustand dagegen zerfällt er in Staub und wird bei fehlender Vegetationsbedeckung (frisch gepflügter Acker) leicht vom Winde vertragen. Dadurch geht in kürzester Zeit ein Großteil des wertvollen Humus als Flugerde verloren. In der gleichen Weise neigt auch der schwarzerdeähnliche Auboden der kleinen Schotterlinsen und in etwas schwächerem Maße auch der Überschwemmungsboden des Raumes zwischen Achau und Himberg zur Flugerdebildung. Da sich die Winde in der offenen Ebene frei entfalten können, muß man nun durch Anpflanzung von Windschutzhecken, die meist Nord—Süd gerichtet sind, versuchen, dieser Gefahr zu begegnen. Diese Hecken, von denen schon zahlreiche, besonders in den meistgefährdeten Gebieten südlich Münchendorf und im Raum zwischen Achau, Himberg und Velm gepflanzt wurden, sind meist aus Pappeln zusammengesetzt. Seit neuestem werden bei höherem Wuchs dieser Hecken zusätzlich Hollundersträucher eingepflanzt, die sich allem Anschein nach gut bewähren. Wieweit die bereits angepflanzten Hecken genügen oder ob nicht doch noch eine wesentlich dichtere Durchsetzung der Landschaft mit Hecken nötig ist, sollen

eingehende Untersuchungen noch erweisen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß eine wesentliche Verdichtung der Hecken von Vorteil wäre, etwa in der Art wie in den Gemüsegeldern südlich Moosbrunn an der Straße nach Unter-Waltersdorf, wo jeder Drainagegraben ein kleines Weiden-Faulbaumgebüsch trägt und tatsächlich die Flugerdegefahr praktisch keine Rolle spielt. Dichter stehende Hecken könnten auch durch ihre Transpiration allmählich die allgemeine Luftfeuchtigkeit erhöhen und auch in diesem Sinne von Nutzen sein.

Ist die Anlage von Hecken eine Maßnahme, die soweit als möglich die durch zu weit gehende Entwässerung entstandenen Schäden verringern, wenn schon nicht beheben soll, so muß gleichzeitig für die Zukunft ihrer weiteren Ausbreitung entgegengearbeitet und vorgebaut werden. Dies fällt zum größten Teil dem Landschafts- und Naturschutz zu. Schon eingangs wurde betont, daß die wichtigste Aufgabe des Naturschutzes neben dem Schutz einzelner seltener Arten die Erhaltung von Teilen der naturnahen Landschaft ist. Und damit müssen wir sofort im Wiener Becken beginnen, wobei uns die oben geschilderten Gefahren leiten sollen. Grundprinzip des Landschaftsschutzes muß also sein: Jede Pflanzengesellschaft, die eine Erhöhung der Luftfeuchtigkeit hervorrufen kann, muß begünstigt werden und der weiteren Versteppung muß Einhalt geboten werden. Daher sind zunächst keine über das gegenwärtige Maß hinausgehenden Entwässerungsmaßnahmen zu verantworten. Nach der allgemeinen Lage wäre überdies dadurch keinerlei Ertragssteigerung für die Landwirtschaft zu erwarten. Zum zweiten muß die Forderung aufgestellt werden, daß kein Stück Wiesenland weiter umgeackert werde, daß im Gegenteil alle jene Flächen, auf denen sich Ackerbau nicht lohnt, möglichst rasch wieder in Wiesen rückgeführt werden. Wir treffen oft Brachen mit einer Massenvegetation von Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*), Meerbinse (*Bolboschoenus maritimus*), Glieder-Simse (*Juncus articulatus*), Großem Windhalm (*Agrostis gigantea*) und anderen wertlosen Gewächsen, die, wieder in feuchte Pfeifengraswiesen mit *Molinia coerulea*, *Deschampsia caespitosa*, *Festuca arundinacea*, *Alopecurus pratensis*, *Poa pratensis*, *Ranunculus repens* usw. umgewandelt, sicher bessere Erträge ergeben würden und gleichzeitig als Wiesen auch landschaftlich schöner wären. Daneben wären im feuchten Gebiet auch Wechselwiesen, die abwechselnd als Äcker und als angesäte Wiesen genutzt werden, in verstärktem Maße einzurichten, was vor allem auch im Interesse der Milchwirtschaft und Viehzucht im Wiener Becken gelegen ist, die ohnedies mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die vorhandenen Weideflächen sind durchwegs zu klein und daher auch stark überweidet. Auch hier wäre vielleicht eine gewisse Ausdehnung möglich, vor allem aber würde eine Vergrößerung der Mähwiesenflächen die Futtermenge erhöhen. Aus all diesen wirtschaftlichen Erwägungen wäre also wieder eine Vermehrung der Gesamtgrünlandfläche nur zu begrüßen.

Der Landschaftsschutz soll aber nicht nur von wissenschaftlichen Erwägungen ausgehen, sondern soll tatsächlich die naturnahe Landschaft erhalten. Die natürliche Vegetation, die am besten mit den Umweltbedingungen harmoniert, hat ja vor allem für die Erhaltung und Regeneration gesunder Boden- und Klimaverhältnisse eine große Bedeutung. Daneben soll natürlich auch in bescheidenen Grenzen dem ästhetisch-wissenschaftlichen Wert der Erhaltung von kleinen Teilen der Naturlandschaft in den weitestgehenden kultivierten Gebieten Rechnung getragen werden. Von diesem Standpunkt sind einzelne besonders typisch ausgebildete Vegetationsflecken unter einen Sonderschutz zu stellen: Dort darf weder geweidet noch gedüngt werden noch sind sonstige Meliorierungen durchzuführen, sondern einzig

Mahd wie bisher ist zulässig. Die Flächen, welche unter diesen verstärkten Naturschutz zu stellen sind, müssen daher auch — um wirtschaftlichen Interessen möglichst wenig im Wege zu sein — sehr eingeschränkt werden. Folgende Wiesenflächen in der feuchten Ebene kommen hiefür in erster Linie in Betracht:

1. Das Knopfbinsenmoor der Kotliß bei Moosbrunn mit wenigstens einem kleinen Teil der umgebenden Pfeifengraswiesen.
2. Der Graben zwischen Mitterndorf und der Moosmühle („Jesuitenmühle“) bei Moosbrunn mit einem schmalen Wiesenstreifen zu beiden Seiten und anschließend ein Teil des „Herrngrases“
3. Teile der Pohlisse und Fischawiesen zwischen Mitterndorf und Reisenberg.
4. Teile des Wiesenkomplexes zwischen Ostbahn, Fischa und Industriegleis nach Ebergassing sowie der östlichste Teil der Fischawiesen unmittelbar südlich der Ostbahn zwischen Fischa und Fürbach.
5. Rest der „Heidwiese“ westlich Münchendorf und eine kleine Wiese südwestlich Münchendorf bei der „Kurzen Lissen“ an der ehemaligen Grenze von Groß-Wien.
6. Der Wiesenkomplex der „Wildenliß“ an der Straße Achau—Münchendorf.

Die Erhaltung dieser Flächen in ihrem gegenwärtigen Zustand bedeutet eine äußerste Mindestforderung, ihre Auswahl erfolgte in erster Linie nach der besonders typischen und schönen Ausprägung ihrer Vegetation. Darüber hinaus enthalten noch mehrere Wiesen seltene Arten und gut ausgebildete Pflanzengesellschaften, deren Erhaltung ebenfalls wünschenswert wäre. Da in allen Flächen der Naturschutz nur in einer Beibehaltung der gegenwärtigen Wirtschaftsform (Mahd, aber weder Weide noch Düngung noch Drainage) besteht, bedeutet es keine nennenswerten Einbußen für die Wirtschaft.

Neben den Wiesenflächen muß der Landschaftsschutz besonders für die Erhaltung der Wälder sorgen, deren überragende Bedeutung vor allem in ihrer starken Transpiration und damit Erhöhung der Luftfeuchtigkeit liegt. Die Waldflächen sind ebenfalls auf ein Minimum zusammengeschmolzen und sollten eher vermehrt als vermindert werden. In diesem Zusammenhang wäre ein in den letzten Jahren aufgetretenes Projekt betreffend eine weitgehende Wiederaufforstung der Rauchenwarther Platte (ähnlich dem Ellender Wald) zu erwägen. Die Windschutzhecken in der feuchten Ebene müssen bei weiterem Ausbau unbedingt in viel stärkerem Maße als bisher die natürliche Artenzusammensetzung der Auwälder berücksichtigen, da dadurch auch die Aussichten auf ihr Gedeihen wesentlich erhöht würden.

All diese Forderungen nach Erweiterung der Wiesen- und Waldflächen würden zwar eine nicht unerhebliche Einbuße an Ackerland mit sich bringen und somit für den Augenblick sogar einen Ertragsrückgang. Andererseits sollen diese Maßnahmen auf lange Sicht eingestellt sein und da ist zu bedenken, daß bei einer Fortführung der bisherigen Kultivierungsmethoden ernste Gefahren sich ergeben würden, die nicht nur keine Intensivierung gestatten, sondern durch fortschreitende Versteppung auch die bisherigen Erträge in Frage stellen könnten. Hier ist eben wie überall ein Mittelweg zwischen den Forderungen der auf augenblicklichen Ertrag eingestellten Wirtschaft und der Planung auf lange Sicht, die in erster Linie auf Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Bodens abgestellt sein muß, zu finden. Auf den verbleibenden Ackerflächen im feuchten Gebiet zum Beispiel wäre der Überschwemmungsgefahr im Frühjahr in den tiefer gelegenen Teilen durch ausgedehnten Feldgemüsebau (besonders Kraut, Kohl, Gurken und Rüben) Rechnung zu tragen, während die höher gelegenen Lößböden mit ihrer Schwarzerde in erster Linie dem Halmfruchtbau überlassen bleiben sollen.

Auf jeden Fall zeigt das angeführte Beispiel, daß jede Kulturmaßnahme mit den natürlichen Gegebenheiten rechnen muß und nicht allein vom grünen Tisch aus betrieben werden darf. Der Landschaftsschutz hat dabei neben der wissenschaftlichen und ästhetischen Aufgabe des Schutzes seltener und schöner Arten von Pflanzengesellschaften auch wirtschaftlich als Er-

halter von Teilen der Naturlandschaft als Regenerationsflächen eine große Bedeutung.

(Anmerkung der Redaktion: Es verdient erwähnt zu werden, daß Abhilfemaßnahmen gegen die Trockenheits- und Flugerdekalamitäten im Wiener Becken bereits seit vielen Jahren im Gange sind, infolge des Krieges jedoch in unzureichendem Maße zur Durchführung kamen. Gegenwärtig wurden die Wohlfahrtsaufforstungen und Wiederbeheckungen durch die Landeshauptmannschaft Niederösterreich im Einvernehmen mit der N.-ö. Landesforstinspektion, der Agrarbezirksbehörde und der Naturschutzbehörde begonnen.

Zu völlig ähnlichen Schlußfolgerungen wie der Verfasser vorstehenden Artikels gelangte auf Grund von Erhebungen der Jahre 1939/40 L. Machura, wie in seinem Beitrag „Flugsand und Flugerde in Niederdonau“, Bl. f. Naturkunde u. Naturschutz, Heft 10, 1941, nachzulesen ist.

ORNITHOLOGISCHE BEOBACHTUNGEN IM KONGSFJORD (SPITZBERGEN)

Von Dr. Josef Rohrhofer

Eine Spitzbergenfahrt im Sommer 1939 gab mir außer der Gelegenheit, verschiedene Fjorde und Küstenstrecken im Westen und Norden von Westspitzbergen kennenzulernen, auch die Möglichkeit, durch einen 25tägigen Aufenthalt (30. Juli bis 23. August) im Kongsfjord (Königsbucht, Kingsbay) die Naturverhältnisse dieser hocharktischen Landschaft eingehender zu studieren. Die ornithologischen Beobachtungen, die ich hiebei machte und in der vorliegenden kleinen Arbeit veröffentliche, liefern zwar kein abgerundetes Bild, werden aber doch, wie ich hoffe, einiges bieten, was der Aufmerksamkeit wert ist. Sie erfuhren manche Ergänzung durch die Angaben meines Freundes, des Fischereiarztes Dr. Per Holager, der sich ab Anfang Juli im Kongsfjord aufhielt.

Der Kongsfjord liegt unter dem 79. Breitengrade auf der Insel Westspitzbergen und öffnet sich gemeinsam mit dem benachbarten Korsfjord (Kreuzbucht, Crossbay) gegen Westen. In einer Gesamtlänge von 25 km erstreckt sich der durchschnittlich 8—9 km breite Fjord gegen Südosten ins Innere der Insel. Während sein Nordufer (genauer Nordostufer) im allgemeinen ziemlich gebirgig ist, liegt auf der Südseite (Südwestseite) des Fjordes eine bis zu 1.5 km breite gehobene Meeresterrasse vor dem Gebirge. Dieses Vorland ist in seinen höheren Teilen ein steiniges trockenes Land mit verhältnismäßig reicher Vegetation, in den niedrig gelegenen Teilen hingegen ein von vielen Wasserläufen durchzogenes Schwemmschotterland. Gletscher, die zwischen den Bergkämmen herabsteigen, schieben ihre Zungen und Moränen auf das Vorland; dort und da liegen auch kleine Süßwasserseen und -lacken. Den Abschluß des Fjordes bilden zwei gewaltige Gletscher, die in einer Breite von je 4 km mit ihren etwa 40 m hohen Stirnen unmittelbar ins Wasser des Fjordes vorstoßen. Einige Kilometer davor, also auch noch im inneren Winkel des Fjordes, liegt eine Gruppe kleiner Inseln, die sogenannten Lovén-Inseln. Das Wasser in ihrer Umgebung und zumal ostwärts von ihnen zu den Gletscherstirnen hin ist ständig übersät von einer Menge treibender Eisschollen, die von den kalbenden Gletschern herkommen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1947

Band/Volume: [1947_3-4](#)

Autor(en)/Author(s): Wagner Heinrich

Artikel/Article: [Naturschutz und Kulturmaßnahmen in der "feuchten Ebene" des Wiener Beckens 87-94](#)